

Behaltspflicht nach Lehrzeitende

Behaltspflicht kann vom Lehrberechtigten im Rahmen eines befristeten oder eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses erfüllt werden.

18.08.2021, 12:11



© JUICE VERVE/SHUTTERSTOCK

Das Berufsausbildungsgesetz (BAG) sieht vor, dass ausgelernte Lehrlinge unmittelbar nach Beendigung des Lehrverhältnisses mindestens drei Monate im Betrieb weiterverwendet werden müssen. Diese Behaltspflicht wird in manchen Branchen per Kollektivvertrag verlängert, etwa für Arbeiter im Metallgewerbe und in der Metallindustrie oder in der Elektro- und Elektronikindustrie, wo eine sechsmonatige Frist gilt. Häufig ist die Frist auf den Monatsletzten zu erstrecken, wenn das Lehrverhältnis während des Monats endet. Wenn der Lehrling höchstens die halbe Lehrzeit im betreffenden Betrieb absolviert hat, dann ist der Lehrberechtigte nur zur Weiterverwendung im halben Ausmaß verpflichtet. Die Behaltspflicht kann vom Lehrberechtigten im Rahmen eines befristeten oder eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses erfüllt werden.

- Ein befristetes Arbeitsverhältnis endet grundsätzlich automatisch und ohne weiteres Zutun mit Ablauf der Befristung. Manche Kollektivverträge sehen eine Vorinformationspflicht vor.
- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis kann vom Lehrberechtigten nur unter Einhaltung der vorgeschriebenen Kündigungsbestimmungen beendet werden. Eine Kündigung kann schon während der Behaltspflicht ausgesprochen werden, die Behaltspflicht muss aber am Kündigungstermin zu Ende sein.

Achtung!

Eine einvernehmliche Auflösung während der Behaltspflicht ist zulässig, sie muss schriftlich erfolgen.

Das könnte Sie auch interessieren



Erste Schritte zum Plan B

Richtiges Risikomanagement ist das Um und Auf, wenn der Betrieb steht. Wie man sich schon vorab auf den Notfall vorbereiten und absichern kann. [➤ mehr](#)



Cybercrime: Prävention lohnt sich

Die Zahl der von Internetkriminalität Betroffenen steigt weiter. Jeder Betrieb - unabhängig von der Unternehmensgröße - kann von Cyber-Angriffen getroffen werden. [➤ mehr](#)



Kurzarbeit verlängert: Was ab Juli gilt

Das aktuelle Modell der Kurzarbeit, das am 30. Juni auslaufen würde, wird bis Jahresende verlängert. [➤ mehr](#)